

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1012/299-94

Frist

Bezug

Bearbeiter
Dr. Dolp

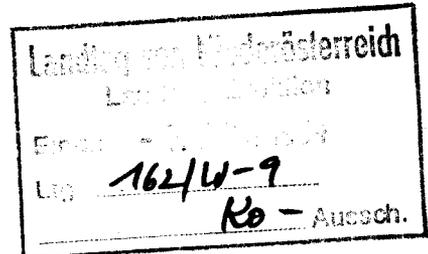
531 10
DW 2544

Datum
- 7. Juni 1994

Betrifft

Aufhebung der Wahlordnung für Statutarstädte; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Durch die gleichzeitige Beschlußfassung der Gemeinderatswahlordnung 1994 und der Novelle zu den Stadtrechten kann eine ersatzlose Aufhebung der Wahlordnung für Statutarstädte, die den gleichen Inhalt wie die übermittelten erwähnten Gesetzesentwürfe hat, erfolgen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wahlordnung für Statutarstädte aufgehoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung